Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO EWS/Praktika) vom 26. Oktober 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S.106), geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S. 124), wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt geändert:

   a) Nach dem Wort „Bachelorstudiengang“ werden das Komma und die Worte „im Interdisziplinären Masterstudiengang“ gestrichen.

   b) Das Wort „sowie“ wird durch das Wort „und“ ersetzt.

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

   a) In den Angaben zu § 3 werden von dem Wort „Regelungen“ die beiden letzten Buchstaben „en“ gestrichen und nach dem Wort „Regelungen“ wird ein Komma und das Wort „Module“ eingefügt.

   b) Die Angaben zu §§ 4, 5, 6, 7 und 8 und die Angaben zu Überschrift III. und Überschrift IV. werden gestrichen.

   c) Die Angaben zu den bisherigen §§ 9 bis 19 werden die Angaben zu den §§ 4 bis 14 und die Angaben zu den bisherigen Überschriften V., VI., VII. werden die Angaben zu den Überschriften III., IV. und V.

   d) In der Angabe zu der bisherigen Überschrift VI. wird nach dem Wort „Mittel“ ein Bindestrich eingefügt.

3. § 1 wird wie folgt geändert:

   a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.

   b) In Abs. 1 werden die Nrn. 2 und 3 gestrichen.

c) Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden die Nrn. 2 und 3.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:

aa) Von dem Wort „Regelungen“ werden die beiden letzten Buchstaben „en“ gestrichen.

bb) Nach dem Wort „Regelungen“ wird ein Komma und das Wort „Module“ eingefügt

b) Vor dem Wort „Erziehungswissenschaften“ wird die Absatzbezeichnung „(1)“ eingefügt.

c) Nach dem Klammervermerk „(Lehramt^{plus}) werden die Worte „nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom XX.XX.XXXX in der jeweils gültigen Fassung“ eingefügt.

d) Nach den Worten „studiert werden“ wird der Doppelpunkt durch einen Punkt ersetzt.

e) Die Nrn. 1 bis 3 werden gestrichen.

f) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Es sind Module aus dem Lehramtsstudiengang gemäß § 5 und § 6 zu belegen.“

5. §§ 4, 5, 6, 7 und 8 sowie Überschrift III. und Überschrift IV. werden gestrichen.

6. Die bisherige Überschrift V. wird Überschrift III.

7. Der bisherige § 9 wird § 4 und wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Vor den Worten „Im Lehramtsstudiengang“ wird die Satznummerierung „^{1}“ und vor den Worten „Davon sind“ wird die Satznummerierung „^{2}“ eingefügt.

bb) Der Verweis auf „§ 10“ wird durch den Verweis auf „§ 5“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert.

aa) Vor den Worten „Im Lehramtsstudiengang“ wird die Satznummerierung „^{1}“ und vor den Worten „Davon sind“ wird die Satznummerierung „^{2}“ eingefügt.

bb) Der Verweis auf „§ 11“ wird durch den Verweis auf „§ 6“ ersetzt.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Vor den Worten „Im Lehramtsstudiengang“ wird die Satznummerierung „^{1}“ und vor den Worten „Davon sind“ wird die Satznummerierung „^{2}“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird die Zahl „23“ durch die Zahl „28“ ersetzt.

cc) In Satz 2 wird der Verweis auf „§ 12“ durch den Verweis auf „§ 7“ ersetzt.

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Vor den Worten „Im Lehramtsstudiengang“ wird die Satznummerierung „[1]“ und vor den Worten „Davon sind“ wird die Satznummerierung „[2]“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

cc) In Satz 2 wird der Verweis auf „§ 13“ durch den Verweis auf „§ 8“ ersetzt.

8. Der bisherige § 10 wird § 5 und Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

   a) Nach den Worten „Pädagogische Psychologie“ und dem Strichpunkt werden die Worte „Psychologische Diagnostik und Evaluation“ und ein Strichpunkt eingefügt.

   b) Nach den Worten „differentielle Psychologie“ werden die Worte „Psychologische Diagnostik und Evaluation“ gestrichen.

9. Der bisherige § 11 wird § 6 und Nr. 4 wird wie folgt geändert:

   a) Nach den Worten „Pädagogische Psychologie“ und dem Strichpunkt werden die Worte „Psychologische Diagnostik und Evaluation“ und ein Strichpunkt eingefügt.

   b) Nach den Worten „differentielle Psychologie“ werden die Worte „Psychologische Diagnostik und Evaluation“ gestrichen.

10. Der bisherige § 12 wird § 7.

11. In § 7 wird folgender Abs. 4 angefügt:

    „(4) LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).

12. Der bisherige § 13 wird § 8.

13. In § 8 wird nach dem Wort „Hausarbeit“ ein Komma sowie folgende Nr. 3 angefügt:

    „3. LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).

14. Die bisherige Überschrift VI. wird Überschrift IV. und nach dem Wort „Mittel“ wird ein Bindestrich eingefügt.

15. Der bisherige § 14 wird § 9 und Abs. 3 wird wie folgt geändert:

    a) Nach dem Gleichheitszeichen wird ein Leerzeichen eingefügt.

    b) Der Klammervermerk „(Schulpsychologie)“ wird gestrichen.

16. Der bisherige § 15 wird § 10 und in Nr. 2 wird nach dem Wort „Anwesenheitspflicht“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.

17. Der bisherige § 16 wird § 11 und in Nr. 2 wird nach dem Wort „Anwesenheitspflicht“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.

18. Der bisherige § 17 wird § 12.

19. Der bisherige § 18 wird § 13 und in Nr. 2 wird nach dem Wort „Anwesenheitspflicht“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.

20. Die bisherige Überschrift VII. wird Überschrift V. und der bisherigen § 19 wird § 14.

§ 2

1. Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.

4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die zum 1. Oktober 2022 gültig ist.